



Gerhard Spitzbart
Landesinnungsmeister



Mag. Bernhard Eckmayr
Landesinnungsgeschäftsführer

PERSONAL-, LEHRLINGS-, AUS- UND WEITERBILDUNGSFÖRDERUNGEN

Förderung: **Lehrlinge: Basisförderung**
Antragsteller: Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden. Für Lehrverhältnisse ab 27.6.2008.
Beschreibung: Gefördert wird die Ausbildung eines Lehrlings über ein Lehrjahr. Die Förderung beträgt im 1. Lehrjahr drei, im 2. Lehrjahr zwei und im 3. und 4. Lehrjahr jeweils eine Brutto-Lehrlingsentschädigung.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung bis 3 Monate nach Ende des betreffenden Lehrjahres. WK OÖ, Lehrlingsservice/Lehrstellenförderung, T 05-90909-2010, lehre.foerdern@wkoee.at, www.lehre-foerdern.at.

Förderung: **Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten**
Antragsteller: Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden. Für Lehrverhältnisse ab 27.6.2008.
Beschreibung: Gefördert werden Kosten bei Wiederholung einer Berufsschulklasse, Vorbereitung auf Nachprüfungen oder auf theoretische Lehrabschlussprüfungen und Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau.
 Höhe der Förderung: Kosten für die Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts, 100% der Kurskosten bis max. Euro 1.000,00 pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode bei einem Lehrbetrieb.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung bis 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme. WK OÖ, Lehrlingsservice/Lehrstellenförderung, T 05-90909-2010, lehre.foerdern@wkoee.at, www.lehre-foerdern.at.

Förderung: **Lehrlinge mit Lernschwäche und Behinderung**
Antragsteller: Unternehmen, die einen arbeitslosen Menschen mit Behinderung in die Lehre nehmen.
Beschreibung: Gefördert wird mittels Zuschüssen.
Kontakt/Antragstellung: AMS OÖ (Arbeitsmarktservice), T 0732 69030, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.or.at
 Bundessozialamt, Landesstelle OÖ, Dr. Christa Aistleitner, Thomas Czechtizky, T 05 9988-4244 (od. 4236), bundessozialamt.ooe@basb.gv.at, www.bundessozialamt.gv.at. Infos auch auf: www.integratio.at.

Förderung: **Integrative Berufsausbildung – Teilqualifizierungen**
Antragsteller: Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden. Für Lehrverhältnisse ab 27.6.2008.
Beschreibung: Voraussetzung für die Förderung ist das Bestehen eines Ausbildungsverhältnisses nach § 8b (2) BAG bzw. nach § 11b LFBAG. Förderart: verschiedenen Einzelfördermaßnahmen für Lehrlinge.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung bis 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme. WK OÖ, Lehrlingsservice/Lehrstellenförderung, T 05-90909-2010, lehre.foerdern@wkoee.at, www.lehre-foerdern.at.

Förderung: **Förderung ausgezeichneter und guter Lehrabschlussprüfungen**
Antragsteller: Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden. Lehrabschlussprüfung nach dem 27.06.2008.
Beschreibung: Gefördert werden Lehrabschlussprüfungen, die mit gutem oder ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen werden. Förderungshöhe: Euro 200,00 bei „gutem Erfolg“, Euro 250,00 bei „ausgezeichnetem Erfolg“.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung bis 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme. WK OÖ, Lehrlingsservice/Lehrstellenförderung, T 05-90909-2010, lehre.foerdern@wkoee.at, www.lehre-foerdern.at

Förderung: **Lehrlinge: Förderung der Weiterbildung von AusbilderInnen**
Antragsteller: Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden.
Beschreibung: Gefördert wird die Weiterbildung der LehrlingsausbilderInnen, z.B. Pädagogik, Methodik.
 Förderungshöhe: 75% der Kurskosten bis max. Euro 1.000,00. Förderbetrag mind. Euro 40,00.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung bis 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme. WK OÖ, Lehrlingsservice/Lehrstellenförderung, T 05-90909-2010, lehre.foerdern@wkoee.at, www.lehre-foerdern.at

PERSONAL-, LEHRLINGS-, AUS- UND WEITERBILDUNGSFÖRDERUNGEN

Förderung: **Lehrlinge: Förderung von zwischen- und überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen**
Antragsteller: Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden. Für Lehrverhältnisse ab 27.6.2008.
Beschreibung: Gefördert werden bescheidmäßig vorgeschriebene und freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen, berufsbezogene Zusatzausbildungen, Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung und die Berufsreifeprüfung ohne Verlängerung der Lehrzeit. Die Förderungshöhe richtet sich nach Art der Ausbildung.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung bis 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme. WK OÖ, Lehrlingsservice/Lehrstellenförderung, T 05-90909-2010, lehre.foerdern@wkoee.at, www.lehre-foerdern.at.

Förderung: **Lehrlinge: Ausbildungsnachweis**
Antragsteller: Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden. Für Lehrverhältnisse ab 27.6.2008.
Beschreibung: Gefördert wird die erfolgreiche Teilnahme an einem qualitätsbezogenen Ausbildungsnachweis (Ausbildungsdokumentation und Praxistest zur Mitte der Lehrzeit). Alle Lehrlinge aller im Betrieb ausgebildeten Lehrberufe des entsprechenden Jahrganges müssen am Praxistest teilnehmen.
Förderungshöhe: bis zu Euro 3.000,00 pro Lehrling. Bei Lehrzeitanrechnung erfolgt eine Aliquotierung.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung bis 3 Monate nach dem Praxistest. WK OÖ, Lehrlingsservice/Lehrstellenförderung, T 05-90909-2010, lehre.foerdern@wkoee.at, www.lehre-foerdern.at.

Förderung: **Förderung neuer Lehrstellen – Blum-Bonus II**
Antragsteller: Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden. Für Lehrverhältnisse ab 27.6.2008.
Gültig für alle Lehrstellen in neu gegründeten Unternehmen für fünf Jahre ab Gründung, oder in Unternehmen, die erstmals Lehrlinge ausbilden für ein Jahr ab Aufnahme des ersten Lehrlings oder in Unternehmen, die nach einer Pause von mind. drei Jahren nach Ende des letzten Lehrverhältnisses wieder Lehrlinge aufnehmen für ein Jahr ab Aufnahme des ersten Lehrlings.
Beschreibung: Für alle Lehrstellen ab dem 27.6.2008, für alle älteren Lehrverhältnisse gilt weiter der Blum-Bonus (Förderung des AMS). Die Förderungshöhe für jedes geförderte Lehrverhältnis beträgt Euro 2.000,00. Pro Betrieb können maximal 10 Lehrlinge gefördert werden.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung bis 3 Monate nach Ende des ersten Ausbildungsjahres. WK OÖ, Lehrlingsservice/Lehrstellenförderung, T 05-90909-2010, lehre.foerdern@wkoee.at, www.lehre-foerdern.at.

Förderung: **Start Jobs**
Antragsteller: Arbeitgeber, die arbeitslose Jugendliche zwischen 17 und 27 Jahren einstellen.
Beschreibung: Gefördert wird mittels Barzuschuss bis zu Euro 730,- monatlich, max. 66,7% der entstehenden Lohn- und Lohnnebenkosten für max. 12 Monate.
Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Abtlg. Wirtschaft, Mag. Edwin Mayrhofer, T 0732 7720-15138, edwin.mayrhofer@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **Bildungskonto des Landes OÖ**
Antragsteller: Ein-Personen-Unternehmen, die in Oberösterreich arbeiten oder deren Hauptwohnsitz seit mind. 1 Jahr in OÖ ist. Höchste Qualifizierung: Matura einer AHS oder BHS.
Beschreibung: Gefördert werden Bildungsmaßnahmen, die der berufsorientierten Weiterbildung oder Umschulung dienen (Kurskosten, Kosten für Fachbücher, Instrumente, Materialien, Unterkunftskosten).
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung spätestens 3 Monate nach Abschluss der Bildungsmaßnahme. Amt der OÖ Landesregierung, T 0732 7720-15618 (od. 15617), bildungskonto@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **Bildungskonto für Jungunternehmer des Landes OÖ**
Antragsteller: Hauptberufliche Gründung/Übernahme kleiner Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in OÖ.
Beschreibung: Bis zu 3 Jahre nach Gründung. Förderbare Kosten: Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare) zur Erlangung eines Befähigungsnachweises oder zur Aus- und Weiterbildung des Jungunternehmers.
Förderungsart: Zuschüsse bis zu 50% der Kurskosten.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung spätestens 3 Monate nach Abschluss der Bildungsmaßnahme.
Amt der OÖ Landesregierung, Abtlg. Wirtschaft, Mag. Edwin Mayrhofer, T 0732 7720-15138, ge.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **Bildungsprämie**
Antragsteller: Unternehmen, die für MitarbeiterInnen Fortbildungsmaßnahmen bezahlen.
Beschreibung: Gefördert wird die Weiterbildung der MitarbeiterInnen, Kurse, Bücher, Behelfe, die im Zusammenhang mit betrieblichen Interessen stehen. Förderart: Steuerliche Förderung, Förderung der Aufwendungen.
Kontakt/Antragstellung: Bildungsprämie ist im Zuge der Einkommens- bzw. Körperschaftsteuererklärung mit eigenem Formular (E108c) geltend zu machen. Bundesministerium für Finanzen, Bürgerservice, T 0810 001 228, buergerservice@bmf.gv.at, www.bmf.gv.at.

Förderung: **Wirtschaftsimpulsprogramm für Ausbildungsmaßnahmen**
Antragsteller: Klein- und Mittelbetriebe, die Mitglieder der WKO sind und in die Ausbildung ihrer Mitarbeiter investieren.
Beschreibung: Gefördert werden Kurs- und Prüfungskosten für berufsorientierte Bildungsmaßnahmen nur in den Bereichen Export und Technologie/Innovation. Förderart: Übernahme von bis zu 25% der Kurskosten exkl. MWSt. für Kleinst- und Kleinunternehmen und bis zu 15% für mittlere Unternehmen.
Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ Landesregierung, Abtlg. Wirtschaft, T 0732 7720 5155, bildungskonto@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **Bildungsfreibetrag**
Antragsteller: Alle Unternehmen.
Beschreibung: Unternehmen genießen steuerliche Begünstigungen für Fort- und Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen:
Bildungsfreibetrag 1: Externer Freibetrag: 20% der externen Aufwendungen.
Bildungsfreibetrag 2: Interner Freibetrag: 20% der internen Aufwendungen bis zu max. Euro 2.000,00
Bildungsprämie: 6% der externen Bildungsaufwendungen. Alternativ zum ext. Bildungsfreibetrag
Kontakt/Antragstellung: Infos und Details dazu gibt es bei jedem Steuerberater und beim örtlichen Finanzamt.

Förderung: **Förderung von Ersatzkräften während Elternteilzeitkarenz**
Antragsteller: Alle ArbeitgeberInnen (außer Bund, AMS, politische Parteien, Clubs wahlwerbender Gruppen, radikale Vereine).
Beschreibung: Gefördert werden Arbeitsverhältnisse von arbeitslos vorgemerkten Personen. Kontaktaufnahme mit dem AMS ist notwendig. Förderart: ArbeitgeberIn erhält 33,3% der Bemessungsgrundlage vom AMS ausbezahlt.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ, T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

Förderung: **Qualifizierungsförderung im Rahmen des EFS (Europäischer Sozialfonds)**
Antragsteller: Alle Unternehmen.
Beschreibung: Gefördert werden Unternehmen, die Karenzurlauberrinnen/Wiedereinsteigerinnen oder männlichen Mitarbeitern ab 45 Jahren eine Weiterbildung ermöglichen. Förderart: Zuschüsse für förderbare Weiterbildungskosten.
Kontakt/Antragstellung: AMS OÖ, Isabella Leitner, T 0732 6963-20145, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at/oeo/.

Förderung: **Eingliederungshilfe – Come Back**
Antragsteller: Alle Arbeitgeber (außer Bund, AMS, politische Parteien, radikale Vereine).
Beschreibung: Gefördert werden kann das Arbeitsverhältnis von vorgemerkten Arbeitslosen ab 50 Jahren und von Arbeitssuchenden, die mind. 6 bzw. 12 Monate arbeitslos vorgemerkt sind. Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und ArbeitgeberIn gebunden.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ, T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

Förderung: **Implacementstiftung – Ein Angebot an Unternehmen zum Personalaufbau**
Antragsteller: Unternehmen, die beabsichtigen gemeinsam mit dem AMS OÖ rekrutierte künftige MitarbeiterInnen nach abgeschickter Ausbildung über eine „Arbeitsstiftung“ zu beschäftigen.
Beschreibung: Die Implacementstiftung ist eine Maßnahme, um personalsuchende Unternehmen und arbeitssuchende Personen, denen für einen bestimmten Arbeitsplatz die entsprechende Qualifikation fehlt, zusammenzuführen. 75% der Ausbildungskosten bis zu Euro 2.200,00 je TeilnehmerIn finanziert das Land OÖ. Unternehmen zahlt ggf. offene Ausbildungskosten, ein Stipendium für den künftigen Mitarbeiter (mind. Euro 100,00 mtl.) und monatlich Euro 300,00 bis 400,00 an die Arbeitsstiftung für die Organisationskosten.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ, T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

Förderung: **Netzwerk Kooperationsprojekte**
Antragsteller: Partnerunternehmen des Netzwerks Humanressourcen mit Sitz in Oberösterreich.
Beschreibung: Gefördert werden Projekte rund um das Thema Personal- und Organisationsentwicklung in Form von Zuschüssen (Fördersatz 50% der förderbaren Kosten je Projektpartner, max. Euro 37.000,00 pro Projektpartner).
Kontakt/Antragstellung: Clusterland Oberösterreich GmbH, Mag. Isabella Zeitlhofer, T 0732 79810-5168, netzwerk-hr@clusterland.at, www.clusterland.at, www.netzwerk-hr.at.

Förderung: **Qualifizierungsberatung für Betriebe (QBB)**
Antragsteller: Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten (außer Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, radikale Vereine).
Beschreibung: Unterstützt werden Betriebe bei der Personalentwicklung und Bildungsplanung. Förderart: Übernahme der Beratungskosten für die Dauer von max. 3 Tagen, geförderte Beratungen durch vom AMS beauftragte Beratungsunternehmen.
Kontakt/Antragstellung: AMS OÖ, Mag. Gerhard Kaimberger, T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

PERSONAL-, LEHRLINGS-, AUS- UND WEITERBILDUNGSFÖRDERUNGEN

Förderung: **Arbeitsbewältigungs-Coaching**
Antragsteller: Alle Unternehmen.
Beschreibung: Kostenlose Beratung. Ziele: Förderung der Arbeitsfähigkeit, d.h. die Mitarbeiter sollen auch in Zukunft zufrieden und produktiv arbeiten können, Erhalt erfahrener MitarbeiterInnen und Senkung der Personalkosten (Krankenstand, Fluktuation etc.), Erhöhung der Attraktivität als ArbeitgeberIn, Innovation und Qualitätssteigerung.
Kontakt/Antragstellung: AMS OÖ, T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.
 ÖSB Consulting GmbH, T 0732 65 55 640, officelinz@oesb.at, www.oesb.at.

Förderung: **Arbeitszeit- und Erfolgsbeteiligungsmodelle**
Antragsteller: Alle Unternehmen.
Beschreibung: Analyse der bestehenden Situation im Unternehmen in Bezug auf Arbeitszeitregelung und/oder Honorierung der Mitarbeiter sowie Entwicklung neuer Lösungen. Ziele dabei sind höhere Flexibilität, Ergebnisverbesserung usw. Gefördert werden die Beratungsleistungen eines Unternehmensberaters in der Höhe von 40% (max. Euro 633,00).
Kontakt/Antragstellung: WK OÖ, Hr. Ing. Fragner oder Fr. Pachinger, T 05 90909-3540 oder -3541
anton.fragner@wkooe.at, kathrin.pachinger@wkooe.at, www.wkooe.at

Förderung: **Altersteilzeit**
Antragsteller: Dienstgeber, die mit ihren DienstnehmerInnen eine Vereinbarung über Altersteilzeitarbeit treffen.
Beschreibung: DienstnehmerInnen können unter bestimmten Bedingungen ihre Normalarbeitszeit um 40% bis 60% reduzieren. Sie erhalten zusätzlich zur Entlohnung für die tatsächlich geleistete Arbeit einen Lohnausgleich. Dieser finanzielle Mehraufwand wird dem Dienstgeber durch das AMS ersetzt.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ, T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at

Förderung: **Kurzarbeit**
Antragsteller: Alle Arbeitgeber.
Beschreibung: Die Kurzarbeitsbeihilfe wird an Arbeitgeber ausbezahlt, die Arbeitnehmer beschäftigen, welche aufgrund Kurzarbeit einen Verdienstaufschlag erleiden. Dauer der Kurzarbeit: bis zu 18 Monaten, in besonderen Fällen auch länger; Behaltefrist nach Kurzarbeit: 4 Monate. Während der Kurzarbeit gilt ein Kündigungsverbot für den gesamten Betrieb. Kann mit Qualifizierung verbunden werden.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ, T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at/

Förderung: **Bildungskarenz plus**
Antragsteller: ArbeitnehmerIn bzw. Unternehmen.
Beschreibung: Ziel ist Arbeitskräfte auch während wirtschaftlich schwieriger Zeiten im Unternehmen zu halten und beruflich weiterzubilden. Bildungskarenz kann im Gesamtausmaß von max. einem Jahr abgeschlossen werden. In dieser Zeit erhält die karencierte Person vom AMS Weiterbildungsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes. Zusatzförderung des Landes auf 18 Monate begrenzt, 17.11.08 – 17.5.2010. Refundierung von 50% der Ausbildungskosten bis zu einer Höhe von Euro 3.000,00.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ, T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

Förderung: **Europäische PraktikantInnen – EU-Programm „Lebenslanges Lernen“**
Antragsteller: Studierende oder Graduierte an Hochschulen in der EU.
Beschreibung: Gefördert werden sollen Auslandpraktika im Rahmen dieses Projektes. Aufenthaltsrechtliche Hürden gibt es keine. Unternehmen bezahlen ein geringes Entgelt für hochqualifizierte Mitarbeiter.
Kontakt/Antragstellung: CATT Innovation Management GmbH, Fr. Susanne Herain,
 T 0732 9015-5438, herain@catt.at, www.innovationsassistent.at.

Förderung: **QVB – Qualifizierungsverbund**
Antragsteller: Mind. 3 Arbeitgeber (50% KMU), die sich im Sinne der Förderrichtlinien zusammenschließen.
Beschreibung: Die Arbeitgeber müssen ein Qualifizierungsprogramm für ArbeitnehmerInnen im Rahmen eines Productive-Aging Konzeptes erstellen. Gefördert werden dann 33,3% der Kurskosten, bei Frauen über 45 Jahren 75% der Kurskosten, max. Euro 10.000,00 pro Teilnehmer und Begehren. Dauert die Fördermaßnahme länger als 2 Jahre, dann erhöht sich die Förderung.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ, T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.
 P&K Unternehmensberatung GmbH, T 0732 785 711, office@qvb.at, www.qvb.at.